

Wahlausschreiben – Mehrpersonenpersonalrat (Gemeinsame Wahl)

Der Wahlvorstand

Ausgehängt am _____

Abzunehmen am _____

(Dienststelle)

WAHLAUSSCHREIBEN – Gemeinsame Wahl

1. Nach den Vorschriften des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes ist in der Dienststelle

(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

2. Die Wahl des Personalrates findet statt:

am _____ von _____ bis _____ Uhr *),

am _____ von _____ bis _____ Uhr,

am _____ von _____ bis _____ Uhr,

am _____ von _____ bis _____ Uhr,

am _____ von _____ bis _____ Uhr,

im Wahllokal _____

3. Der zu wählende Personalrat besteht nach der Zahl der in der Regel in der Dienststelle wahlberechtigten Beschäftigten aus _____ Mitgliedern.

4. Die wahlberechtigten Angehörigen der Dienststelle wählen ihre Vertreter*innen gemeinsam

5. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Auszug des Wählerzeichnisses liegt

_____ aus
und kann dort von Montag bis Freitag/Samstag *) von _____ bis _____ Uhr eingesehen werden.

6. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerzeichnisses können nur innerhalb einer Woche, spätestens bis zum _____, _____ Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

7. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten bzw. die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, vor Ablauf von 18 Kalendertagen, spätestens bis zum _____, _____ Uhr, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber*in einzureichen. Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand werktags (außer samstags) von _____ bis _____ Uhr entgegengenommen. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden.

Gewählt werden kann nur, wer auf einem **gültigen** Wahlvorschlag benannt ist.

8. Die Bewerber*innen sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung aufzuführen.

9. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens _____ wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Für den von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag genügt die Unterschrift des Beauftragen eines Organs der Gewerkschaft. Eine/r der Unterzeichner*innen soll als Listenvertreter*in bezeichnet werden. Für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann ein der Gewerkschaft angehörende/r Beschäftigte/r der Dienststelle als Listenvertreter*in benannt werden.
10. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen/Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind.
Die Wahlvorschläge sollen möglichst die Geschlechter entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten enthalten.
Die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers in mehreren Wahlvorschlägen ist unzulässig (§9 Abs. 1 WO). Jeder wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl des Personalrates rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§9 Abs. 3 WO).
11. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Schluss der Stimmabgabe **an der gleichen Stelle** wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht.
12. Wahlberechtigte, die an den Wahltagen verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) Gebrauch machen. Dazu ist erforderlich, beim Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen zur Briefwahl anzufordern. Der Wahlumschlag mit dem Stimmzettel muss vor Abschluss der Stimmabgabe dem Wahlvorstand zugegangen sein.

Nur bei Bedarf

Für folgende Nebenstellen und Teile der Dienststelle hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe beschlossen:

Den in diesen Nebenstellen und Teilen der Dienststellen beschäftigten Wahlberechtigten werden die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe durch den Wahlvorstand übersandt.*)

13. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen

am _____ von _____ bis _____ Uhr

im _____ aus und stellt das Ergebnis fest.

14. Der Wahlvorstand hat seinen Sitz

in _____.

Nur unter dieser Adresse sind Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben.

_____, den _____
(Sitz der Dienststelle) (Tag des Erlasses)

(Vorsitzende/r)

(Beisitzer*in)

(Beisitzer*in)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen